

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0388

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Ordnung zusammen getragen von Friedrich Gottlieb Struben, Jeho Kaiserl. Hobeit des Großfürsten aller Reussen Justiz-Rath, und öffentlichem Lehrer der Rechte auf der Universität Kiel. in 4to, 3. Alph. 10. Bog. Man hat zwar bereits verschiedene Glossaria und Lexica, die, wie zur Erkenntniß der Deutschen Sprache überhaupt, also insonderheit zur Erläuterung der Rechte dienen können; allein der Herr Verfasser des gegenwärtigen urtheilet davon, daß solche mehr zur Untersuchung des Ursprungs dieser Worte, und zur Erläuterung der Alterthümer, so in den Deutschen Gesetzen vorkommen, als zu einer genauen Einsicht in die heutige Rechts-Lehre, gebraucht werden könnten. Er findet solche nicht zulänglich, die vorkommende Gerichts-Händel, und andere unter den Partheyen entstandene Streitigkeiten zu entscheiden, oder den wahren Verstand der Rechte durchgehends daraus zu nehmen, da die Wörter zum Theil andere Bedeutungen, als sie vormals gehabt, bekommen haben, auch von denenjenigen Scribenten, so practische Händel gesammelt, anders angewendet werden. Damit nun Advocaten, Notarien und andere ins künftige behutsamer gemacht, und zu dem rechten Gebrauch dieser alten Wörter angeführet werden möchten, so hat der Herr Verfasser ihnen in diesem Buche den wahren Verstand der in Rechts-Sachen vorkommenden Wörter anzeigen, und aus den besten Scribenten erläutern wollen, auch deswegen vornehmlich dasselbe in Deutscher Sprache abgefaßt. Ist zu haben um 1 fl. 30 kr.

Kunst zu einer genauen Erkenntniß der Historie ungemein viel beytragen könne, und deswegen der studirenden Jugend auf Universitäten vorgetragen werden müsse. Da er nun unter den Büchern seiner Vorgänger nichts fand, das zu Erhaltung dieser Absicht bequem war; so entschloß er sich, eine kurze Einleitung in diese Wissenschaft aufzusetzen, und darinnen verschiedenes, so man in andern heraldischen Büchern vergeblich suchen würde, bezubringen. Sie bestehet aus 14. Capiteln, davon das erste von den Wapen und der Wapen-Kunst überhaupt, ingleichen den Turnieren, das andere von dem Schilde und den Tincturen, das dritte von des Schildes Theilung, das vierte von den Herolden, das fünfte von den gemeinen Figuren, und das sechste von der Verbindung der Herolds-Figuren unter sich, und mit den gemeinen handelt. Im siebenden redet er von den Beyzeichen, im achten von Anordnung der Figuren, im neunten von Helmen, deren Zierrathen und Helm-Decken, im folgenden von den Schildhaltern, und übrigen Auszierungen der Wapen. Das eilfte Capitel handelt von den verschiedenen Arten, ein Wapen zu erlangen, und von Verbindung vieler Wapen mit einander, das zwölfte, wie man sich beym Aussprechen zu verhalten habe, das drezehnte von den Wirkungen und Gerechtigkeiten der Wapen, und endlich das letzte von den Hülfsmitteln, die zur Heraldick gehören. Im Anhang wird die vollständige Blasonirung des hochfürstlichen Brandenburg-Culmbachischen Wapens vorgestellt.

Nürnberg. Johann George Lochner hat verlegt: Vollständige Wapen-Kunst, nebst der Blasonirung des hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Wapens, zum Gebrauch seiner Vorlesungen herausgegeben von Joh. Paul Reichard, der Welt-Weisheit öffentlichem Lehrer auf der Friedrichs-Universität Erlangen. in 8vo, 10. Bogen, mit Kupfern. Der geschickte Herr Verfasser hält mit Recht davor, daß die Wapen-

Leipzig. Der andere Theil des Merz von den Novis Actis Eruditorum enthält folgende Artikel: 1) Storia della Vita dell'insigne Dottore della Chiesa S. Girolamo, e posta per *Giosefo Renato*. In Venezia, 1746. 4to, 1. Alph. 2. Bogen; 2) Decreta sacrae rituum Congregationis, primum edita a Rev. *Bartholomaeo Gavanto*, deinde a *Cajet. Maria Merato*. Verona, 1746. 8vo, 12. Bogen; 3) *Patri Moscovii Politia*